

Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement
an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Westsächsischen Hochschule
Zwickau
vom 28. Juli 2020

Aufgrund des § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderung der Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement an der Fakultät GPW der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 4. Februar 2019 wird wie folgt geändert:

(1) § 12 wird wie folgt geändert:

- a. In § 12 Abs. 1 werden zwischen „Lehrprobe“ und „oder Präsentation“ die Worte „Hausarbeit, Posterpräsentation“ eingefügt.
- b. In § 12 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Der Umfang soll zwischen 10 und 15 Seiten betragen.“
- c. In § 12 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt: „Der zeitliche Umfang soll zwischen 15 und 20 Minuten betragen.“
- d. In § 12 Abs. 5 wird folgender Satz 2 angefügt: „Der ausführliche Projektbericht umfasst 10 bis 15 DIN A4 Seiten Haupttext.“
- e. In § 12 Abs. 7 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt: „Der zeitliche Umfang soll zwischen 15 und 20 Minuten betragen. Gleiches gilt für die Posterpräsentation mit der Maßgabe, dass die Ergebnisse bei dieser auf einem in der Regel einseitigen Poster visualisiert werden.“
- f. Der bisherige § 12 Abs. 8 wird § 12 Abs. 9. Stattdessen wird folgender § 12 Abs. 8 eingefügt: „(8) Hausarbeiten dienen dem Nachweis, dass der Studierende sich bestimmte Wissensgebiete angeeignet hat und der Entwicklung eigener Denk- und Lösungsansätze. Eine Hausarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die in der Regel 15 DIN A4 Seiten Haupttext umfasst.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2020 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 05. Februar 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Juli 2020 genehmigt.

Zwickau, den 15. Juli 2020

Gez. Prof. Dr. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 05. Februar 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 05. Februar 2020.

Zwickau, den 28. Juli 2020

Gez. Prof. Dr. Christian Pihl
Dekan